

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 29

Artikel: Das Rote Kreuz als Ausdruck schweizerischer Empfindung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss also ständig den jeweiligen Gegebenheiten des öffentlichen Lebens Rechnung tragen und kann nicht nach einem bestimmten Schema gehandhabt werden. Letzten Endes wurzelt das schweizerische Asylrecht im Gedanken der Humanität. Dem um seine Ueberzeugung kämpfenden politischen Flüchtling soll bei uns Asylschutz gewährt werden, sofern er sich jeglicher politischer Betätigung enthält. Der Flüchtling muss daher mit seiner Aufnahme auf Schweizer Gebiet seine politischen Waffen strecken und sich politisch neutral verhalten, was nicht nur für Kriegszeiten gilt. Der fremde Flüchtling, welcher der Schweiz als Gastland durch politische Tätigkeit Schwierigkeiten bereitet, ist den Asylschutzes nicht würdig.

Die Schweiz hat von jeher eine weitherzige Asylpraxis befolgt und steht im Ruf eines Asyllandes par excellence. Neben dem Gedanken der Humanität darf jedoch bei der Praxis der Asylgewährung die zuständige Behörde auch nicht die internen schweizerischen Verhältnisse übersehen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Probleme der Ueberfremdung und der Arbeitslosigkeit erinnert. Um nicht den Andrang ausländischer Flüchtlinge allzu sehr erwachsen zu lassen, hat sich die Schweiz in den letzten Jahrzehnten veranlasst gesehen, die Bedingungen der Anerkennung als politischer Flüchtling zu erschweren. Die Ausübung des Asylrechts durch den Bundesrat ist also keine leichte und häufig undankbare Aufgabe, da einerseits die Gebote der Humanität, andererseits die berechtigten Interessen unseres Landes zu berücksichtigen sind.

Stellt man das schweizerische Asylrecht dem Roten Kreuz gegenüber, so lassen sich diese beiden Begriffe nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Schon rein zeitlich gesehen, reicht das schweizerische Asylrecht ziemlich weit in die Schweizergeschichte zurück, während die Institution des Roten Kreuzes erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Ferner ist der Personenkreis, welchem Schutz gewährt wird, durchaus verschieden. Zweck des Roten Kreuzes ist es, Hilfe jeder Art den Opfern des Krieges zu bringen, moralisches und materielles Elend zu lindern. Hier wird nicht darnach gefragt, ob das Opfer der Hilfe würdig sei, sondern der Geist des Roten Kreuzes wird sichtbar im Gleichnis des barmherzigen Samariters, wie Professor Max Huber in einer Ansprache ausgeführt hat, die in Nr. 49 dieser Zeitschrift vom 9. Dezember 1943 wiedergegeben ist. Das Asylrecht muss aber in Berücksichtigung der Staatsraison sich nach den natürlichen Gegebenheiten richten; wie schon bemerkt, kann die Schweiz nur soweit Asyl politischen Flüchtlingen gewähren, als dies mit den Interessen unseres Landes und seiner Bewohner vereinbar ist. Ebenso muss der politische Flüchtling jede politische Betätigung unterlassen, sonst verliert er den Asylschutz, während die Hilfeleistung des Roten Kreuzes gegenüber den Kriegsoptionen an keine Bedingung geknüpft ist. Bei aller Verschiedenheit der Zielsetzungen des Asylrechts und des Roten Kreuzes haben beide Begriffe doch gemeinsam, dass sie im Gedanken der Humanität wurzeln und Nollagen bekämpfen. Es kommt nicht von ungefähr, dass einerseits das Asylrecht in der Schweiz besonders stark verwurzelt ist und andererseits der Rotkreuzgedanke ebenfalls dort entstanden ist; denn die dauernde Neutralität verleiht ihr auch die Möglichkeit, ihr eine menschenfreundliche Auswirkung zu geben. Mögen auch in Zukunft sowohl das schweizerische Asylrecht als auch das Rote Kreuz — jedes auf seinem Gebiet — dazu beitragen, fremde Not zu lindern.

Le Général Dufour et la Croix-Rouge

Il existe un tableau assez impressionnant qui évoque le souvenir de la Conférence internationale de 1864. Ce tableau est déposé dans la salle historique dite de l'Alabama, à l'Hôtel de Ville de Genève. On y remarque, sur le fauteuil de la Présidence, le Général Dufour, déjà fort âgé. Devant lui, autour de lui, les délégués de tous les pays qui siègent à Genève lors de la fameuse Convention concernant le secours aux blessés militaires.

Ainsi fut couronnée l'œuvre entreprise dès l'année précédente par la Comité international de la Croix-Rouge déferant au désir d'Henry Dunant.

Celui-ci, avant de lancer dans le monde son appel enflammé et généreux, avait soumis son projet à Dufour et, tandis que tant d'autres personnes haussaient les épaules, Dufour, comme M^{me} de Gasparin, encourageait le petit commerçant genevois à poursuivre la tâche entreprise dans ce nouvel évangile de l'humanité qu'il avait composé: «Le souvenir de Solferino.»

C'est par Dufour, si apprécié en dehors même des limites de la Confédération suisse, que Dunant put atteindre de nombreuses personnalités, au premier rang desquelles il faut placer l'empereur Napoléon III. Cet ancien élève de Dufour à l'Ecole d'officiers de Thoun — qui avait conquis l'épaulette de capitaine d'Artillerie dans les milices bernoises — ne manqua jamais, alors même qu'il fut

arrivé au faite du pouvoir, de marquer sa confiance illimitée dans les opinions de celui qu'il aimait à appeler: «mon bien cher Général.»

L'autorité de Dufour lui avait assuré la première place dans ce petit Comité de cinq membres, composé de Genevois, qui préparèrent, sous les auspices de la Société d'utilité publique, la convocation de la conférence internationale de 1864.

Une fois cette Convention signée, il fallut tout mettre en œuvre pour que son aboutissement servit les intérêts des blessés et des malades. Il fallut, d'autre part, examiner attentivement de quelle manière pouvaient être résolus les nombreux problèmes qui, tout d'abord demeurés dans l'ombre, pouvaient surgir d'un jour à l'autre étant donné le développement pris par les hostilités dans telle ou telle partie du monde.

Il s'agissait, en somme, de faire une œuvre universelle, de pouvoir lui fixer des normes et des règles, et de pouvoir obtenir que tous les états du monde qui auraient des conflits d'ordre militaire puissent trouver, pour les malheureux sur lesquels déferleraient des fleuves de sang, une bouée de sauvetage et une main non seulement miséricordieuse mais ferme pour les secourir.

Et la Croix-Rouge surgit! La Croix-Rouge, c'est-à-dire l'ordre inversé des couleurs de ce drapeau suisse que le Général Guillaume Henry Dufour avait réussi, après plusieurs vaines tentatives, à faire adopter par les Etats confédérés. Parrain du drapeau suisse qui groupe sous ses plis tous les cantons helvétiques, le Général Dufour est donc aussi le parrain de cette Croix-Rouge qui réunit aujourd'hui tant de peuples sous un même signe.

Certes, depuis l'adoption de la Croix-Rouge, l'œuvre de celle-ci, à laquelle le nom seul de Dufour avait donné une si noble impulsion s'est étendue.

A côté de la Croix-Rouge, mais selon les mêmes règles fondamentales, flottent aujourd'hui un «Croissant rouge» et le «Lion et Soleil rouge». Il se trouve même actuellement, en Russie, l'«Alliance de la Croix-Rouge et du Croissant rouge».

Cette année marque le 80^e anniversaire de la Convention internationale de 1864.

Dans les mots qui précèdent, nous avons parlé du Général Dufour, mais il faut relever ceci, qui est vraiment beau: la tâche de la Croix-Rouge, la tâche de son Comité international, la tâche de ses sociétés nationales et de la Ligue est surtout une grande œuvre anonyme.

Anonyme, ce qui veut dire que tous nous sommes responsables non seulement de la diffusion de son idéal mais de la réalisation de ses buts pratiques.

Edouard Chapuisat.

Das Rote Kreuz als Ausdruck schweizerischer Empfindung

Jedes Schweizer Schulkind weiss, dass durch das in der Schlacht bei Solferino (1859) miterlebte Elend in Henri Dunant der Entschluss reifte, sich mit seiner ganzen Kraft für den Schutz und die Rettung verwundeter Soldaten einzusetzen. Es ist im wesentlichen denn auch den zähen und unermüdlichen Bemühungen Dunants und seines Freundes, des Generals Dufour, zu verdanken, dass im Jahre 1864 die «Genfer Konvention» als internationale Uebereinkunft zur Milderung des Loses der Kriegsverwundeten zustande kam. Fünfunddreissig Staaten haben sich bis heute dem Internationalen Roten Kreuz angeschlossen. Der Segen, der von dieser rein humanitären Institution in den vergangenen achtzig Jahren ausging, ist unermesslich.

Es läge nahe, zu behaupten, durch reinen Zufall sei die Idee des Roten Kreuzes auf Schweizerboden gewachsen. Den Verwundeten und Kranken helfen — dies sei eine natürliche Regung, die jedem Volksempfinden entspreche. Und wenn dem auch so wäre — die Schweiz hat dennoch durch die politische Entwicklung während der vergangenen Jahrhunderte immer eindeutiger ihre besondere Mission zugeteilt erhalten. Im folgenden möge der knappe Hinweis auf einige geschichtliche Ereignisse, wie auf die Namen einiger Schweizer, diese Annahme erläutern.

Nachdem in den Italienischen Feldzügen, vor allem nach der Schlacht bei Marignano (1515), der Traum von der «Grossmacht Schweiz» zerschlagen war, kam für die Eidgenossenschaft eine fruchtbare Zeit der Rückbesinnung. Und bald schon wurde Schweizerkraft und Schweizerhilfe für minder egoistische Zwecke dienstbar: In Frankreich brachen gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Hugenottenkriege aus. Tausende liessen Haus und Gut dahinten und suchten wenigstens das arme Leben noch zu retten. Damals tat die Schweiz zum erstenmal ihre Tore weit für die Verzweifelten auf und bot ihnen ein Asyl, ja, manchen eine neue Heimat. Dann kam die Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618—1648). Die Schweiz erklärte sich neutral und stellte später im «Eidgenössischen Defensionale» das erste, wenn auch kleine Bundesheer unter die Waffen, um damit ihrem

festen Willen Ausdruck zu geben, jeden Angriff entschlossen zurückzuweisen. Jedoch der zeitweise breite Strom flüchtiger Menschen fand einen offenen Eingang und hilfsbereite Hände.

Noch war freilich vieles dem Zufall, beinahe alles privater Initiative überlassen, vieles gedieh kaum über einen blossen Versuch hinaus. Aber trotz allem hatte die Schweiz ihren Weg und ihre spezielle Aufgabe im europäischen Staatengewirr gefunden. Im Jahre 1685 brachte die Aufhebung des *Ediktes von Nantes* durch Ludwig XIV. neue Flüchtlingsscharen. Man hatte ihnen das Verlassen des französischen Mutterlandes bei strengsten Strafen untersagt; dennoch suchten sie sich in dunkeln Nächten durch die Wälder, hinüber zu den Schweizergrenzen zu retten. Und wieder öffneten die eidgenössischen Orte ihre Tore, und mitfühlende Männer, Frauen und Kinder gaben, was sie konnten.

Doch nicht nur schwere Ereignisse in den Nachbarländern haben die Schweizerherzen aufgetan. Um die 18. Jahrhundertwende waren zu gleicher Zeit zwei Männer am Werk, die, jeder für sich zuerst und dann in herzlicher Verbundenheit, als persongewordener Ausdruck nationaler Hilfsbereitschaft gelten dürfen: *Heinrich Pestalozzi* und *Minister Rengger*. Von Pestalozzis rückhaltlosem Einsatz für die Armen und Bedrückten, für Waisenkinder und Verachtete, weiss nicht nur unser Land. Mit hoher Ehrfurcht nennt man Pestalozzis Namen in den europäischen Staaten, ja, weit übers Meer. Noch kurz vor Kriegsausbruch besuchte eine japanische Delegation die Pestalozzistätten. Wer, zumal heute, den rührend unbehilflichen Menschen, der zum grössten Erzieher aller Zeiten wurde, als Träger schweizerischen Wesens sieht, den wird man darum nicht einen «Idealisten» schelten dürfen. Lässt sich doch der tiefste Sinn des Rot-Kreuz-Gedankens kaum schöner und treffender zugleich in Worte fassen, als dies Heinrich Pestalozzi jahrzehntelang vor dem Abschluss der Genfer Konvention tat: «Ein jedes Werk, das nicht auf Liebe gegründet ist, trägt den Keim des Todes in sich und geht seinem Ruin entgegen.» Weit weniger ist wohl bekannt, wie unentwegt sich Albrecht Rengger als Innenminister der Helvetischen Republik im bittern Jahre 1799 für die Bedürftigen, die armen und bedrängten Brüder einsetzte. Als es damals der Regierung trotz aller Anstrengungen nicht gelang, des durch den Krieg entstandenen Elends in Nidwalden, Uri und dem Wallis Herr zu werden, fand Rengger neue Wege. Um das Schicksal besonders armer, kinderreicher Familien aus der Innerschweiz zu erleichtern, gab er Anstoss dazu, dass Tausende der bedürftigsten Kinder aus Berggemeinden von wohlthätigen Menschen unversehrter Gebiete in unentgeltliche Pflege und Kost genommen wurden. So darf man Rengger denn mit Fug und Recht als den Initianten der ersten schweizerischen Kinderhilfsaktion bezeichnen.

In den fast hundertfünfzig Jahren, in welchen unser Land vom Krieg verschont geblieben ist, läuterte sich dieser Charakterzug schweizerischen Wesens immer mehr: In schwerer Zeit war unser Land stetsfort die *Zuflucht der Bedrängten*. Nur wenige Etappen dieser Entwicklung seien skizziert.

Zu Anfang des *Deutsch-französischen Krieges* (1870—1871) nahm sich die Schweiz, vor allem die Stadt Basel, in wahrhaft herzlicher Schwesterliebe der Strassburger Frauen, Kinder und Greise an, als die Stadt belagert und beschossen wurde. Und als im Februar 1871 die geschlagene Bourbaki-Armee, ein Heer zerlumpter, geschwächter, niedergeschlagener Menschen, über die Schweizergrenze wankte, da waren alle Sympathien und Antipathien den kriegführenden Mächten gegenüber vergessen — jetzt galt es nur noch, zu helfen mit geschäftigen, offenen Händen. Nun gab es keine Stadt, kein Dorf, kaum eine einzige Familie im Schweizerland, die nicht mithalf, dem Elend zu wehren. Es war, als hätte die Schweiz in geschlossener Einheit ihre sinngemässe Aufgabe im Völkerleben und Völkerleiden ganz erkannt.

Viele von uns haben sich während des *ersten Weltkrieges* von 1914—1918 mit herzlichem Mitgefühl eingesetzt für den Rotkreuz-Gedanken. Wer jemals helfen durfte, ein wenig Licht und einen Freudenschimmer in die Verwundeten- und Evakuiertenzüge zu tragen, wer in der Nachkriegszeit einige Wochen oder Monate ein Wienerkind in seinem Heim aufnahm, der hat sich damals eingereicht gefühlt in die Schar jener Bürger unseres Landes, welche die individuellschweizerische Mission ganz verstanden haben.

Der zweite Weltkrieg aber hat uns vor eine Menge neuer, schwerer Aufgaben gestellt. Mag es sich nun um die Lebensmittelverteilung in kriegsgeschädigten Ländern oder die Kleider- und Wäschsammlung für die Militärinternierten und Zivilflüchtlinge handeln, mag es um eine grossangelegte Aktion für hungernde Franzosenkinder oder die Hilfe für unsere eigenen tuberkulösen Wehrmänner gehen — die nimmermüde Tätigkeit des Roten Kreuzes war und ist starker Ausdruck unseres nationalen Empfindens. Gross sind die Pflichten, vor die sich das Schweizerische Rote Kreuz gegenwärtig gestellt sieht. Wenn heute Tausende von heimatlosen Menschen mit den aus der Sammlung des Roten Kreuzes gespendeten Kleidungsstücken versehen werden konnten, wenn Tausende von Kindern vor dem Hungertod be-

wahrt blieben, wenn viele Tränen durch die tatbereite Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes getrocknet wurden, so steht doch andererseits fest, dass gegen das Kriegsende und namentlich in der kommenden Nachkriegszeit die Aufgaben an fremden Menschen wie im eigenen Land noch um ein Vielfaches wachsen werden. Dass diese Zeit uns nicht unvorbereitet finde, darauf kommt alles an.

Die Genfer Konvention wählte die Schweizerfahne mit ausgewechselten Farben als ihr Symbol. Dies war mehr als nur eine freundliche Geste. Es war und ist das internationale Ja zu dem von unserem Land einmal beschrittenen Weg: Nicht Leid und Schmerz und Tod in die Welt hinauszutragen, sondern nach altbewährtem Schweizerbrauch tatkräftige Bruderhilfe und damit eine neue Hoffnung.

-II-

Geröll von Ludwig Rütimeyer (1825—1889).

Nicht Völkerwanderungen, nein, grosse Felsenwanderungen ziehen täglich an uns vorbei, fast unbeachtet, unbemerkt, nur leises Rascheln, ein fast unhörbares Geräusch, mit dem ein Stein am andern sich reibt, verrät die Kraft, die rastlos unsere Berge dem Meere zuführt. Wem entginge wohl, der gewohnt ist, aufmerksam dem stillen Wirken der Natur zu lauschen, wem entginge wohl am Ufer unserer Flüsse, der Aare, der Emme, das leise Gespräch der Hunderttausende von Wanderern; ein glänzend schwarzer Kiesel vom Simmental huscht unbemerkt vorbei an einem weissen Feldspat von der Grimsel. Mit gelbem Schwefelkies ist er durchsetzt, wir kennen ihn, er stieg hernieder auf rauhem Wege vom Sanetsch, vielleicht ein mächtig Felsenstück, die Trümmer sind zerstreut; ein grosser Block liegt vielleicht droben noch in grünen Matten im Gsteig und andere harren ruhig im Thunersee, noch andere liegen dort bei Belp, gemengt mit tausend Kieseln aus fernen Tälern, noch andere haben schon des Juras Felsenschleuse bei Istein überschritten und rücken langsam weiter nach Mainz, nach Köln. Hier blinkt ein anderer Flitter, silberheller Glimmer aus grauer Masse; auch seine Heimat ist bekannt; hoch über Uris Grenze, am Susten, ragen kühne Hörner drohend über schwere Gletschermassen; dort blinkt's und flimmert's ähnlich; nach jedem Regengusse fällt reichliches Getrümmer in die blauen Klüfte des Gletschers; wie lange wohl die Reise währte von dort bis hier, wer weiss es? Ein roter Feldspat rückt soeben von einer kleinen Welle gedrängt, nur wenig Linien weiter; vom Breithorn stammt er her; fürwahr der Weg war weit, der Sprung war kühn vom Breithorn-gletscher mit dem Schmadribach bis in die grause Tiefe. Und dort der graue, unscheinbare Schiefer; auch er ist uns nicht fremd; wir haben uns gesehen am Schillthorn, wie behagte dir die Reise, du kühner Gast? In einem Sprunge fuhr er nieder in die Tiefe mit dem Staubbach. So begegnen sich aus hundert Tälern, von tausend Gipfeln die wandernden Gesteine oder rücken stumm vorüber. Immer stiller wird die Menge. Da, wo am Jura weisse, blendende Gerölle noch frisch mit grünem Moos bedeckt, sich beigesellen, sind die dunkeln Steine der Alpen schon zermalmt zu Sand, sie wandern schweigsam weiter, rote Granite vom Feldberg kommen mit, noch weiter abwärts schwarze Schiefer vom Odenwald, vulkanische Gesteine vom Lachersee, heraufgestiegen auf kurzem Wege aus dem Kern der Erde. So wandert langsam, langsam alles weiter, und müde, statt der lustigen Gesellen, die wirbelnd über Felsenwände sprangen, von Fels zu Fels, von Tal zu Tal, häuft sich ein träger Schlamm am Meer.

So werden durch Verkleinerung, durch Teilung, selbst die grössten Massen am End besiegt, beweglich. Und flüssig fast, bildsame Masse, ein Ton des Töpfers, der sich gehorsam der Hand des Bildners fügt, gelangen die Gebirge in die Hand des Meeres, dessen kleinste Wellen tändelnd spielen wie ein Kind mit Trümmern von Felsen, an welchen Stürme während Menschenaltern ohnmächtig sich zerschlugen. Der Tropfen höhlt den Stein, die Zeit wird endlich Sieger.